

## **Schuljahr 2022-23\_Corona-Handlungsanleitung für Eltern aufgrund der Vorgaben vom MSB**

### **Mund-Nasen-Schutzmasken**

#### Schulbesuch

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) empfiehlt das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske im Schulgebäude auf freiwilliger Basis. Wir an der ISG stehen hinter dieser Empfehlung, insbesondere, wenn im Herbst und Winter die Infektionszahlen wieder steigen. Wenn auch Sie die Empfehlung der Landesregierung gutheißen, geben Sie bitte Ihrem Kind eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit zur Schule. Selbstverständlich respektieren wir Ihre Entscheidung oder die Ihres Kindes gegen das Tragen einer Maske im Schulgebäude.

#### Schulbusse, Busfahrten auf Klassenfahrten und ÖPNV

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

#### Besuch von Veranstaltungen oder Museen auf Klassenfahrten

Jede private Einrichtung entscheidet über das Tragen einer Schutzmaske individuell. Wir raten Ihnen, Ihrem Kind mindestens eine FFP2-Maske mit auf Klassenfahrt zu geben, die Ihr Kind immer bei sich trägt. Aus den Urlaubserfahrungen dieses Sommers wissen wir, dass manche Einrichtungen noch nicht einmal medizinische Masken akzeptieren und das Tragen einer FFP2-Maske einfordern.

### **Anlassbezogene Antigen-Selbsttests**

#### Erster Schultag

Das MSB empfiehlt die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der 1. Stunde des 1. Schultages auf freiwilliger Basis. Wir möchten Ihr Kind ermutigen, sich an diesem Selbsttest zu beteiligen, damit alle von Anfang mit einem guten Gefühl das neue Schuljahr starten können. Auch in Hinblick auf die vielen Klassenfahrten in der 2. Schulwoche verschafft dieser Test eine größere Sicherheit bei allen Beteiligten.

#### Eigenverantwortliches Testen zu Hause auf freiwilliger Basis

Für die Rückkehr zum „normalen“ Schulalltag freut es uns sehr, dass die Reihentestungen der vergangenen 2 ½ Jahre zumindest jetzt erst einmal nicht mehr vorgeschrieben sind. Aber wir wissen alle, dass Corona natürlich noch nicht vorbei ist. So setzt das MSB ab sofort auf anlassbezogene Tests auf freiwilliger Basis. Was bedeutet das? Zunächst einmal bedeutet dies, dass zu Hause auf freiwilliger Basis getestet wird und nur noch unter bestimmten Umständen in der Schule (siehe unten). Dafür geben wir Ihrem Kind ca. 5 Test-Sets pro Monat mit nach Hause. Im August ist die Anzahl der Test-Sets reduziert. Diese Tests sind nur für unsere Schüler\*innen bestimmt und nicht für andere Personen. Werden in einem Monat

keine Test-Sets benötigt, reduziert sich die Anzahl der ausgegebenen Schnelltests im kommenden Monat. Die Dokumentation im Lernbegleiter (siehe folgender Abschnitt) Ihrerseits ist daher wichtig.

Wann sollte sich Ihr Kind testen?

- 1) keine Symptome + kein enger Kontakt zu infizierter Person = Selbsttest nicht notwendig
- 2) keine Symptome + enger Kontakt zu infizierter Person = Selbsttest empfohlen zwischen 3. und 5. Tag nach Erstkontakt zur infizierten Person
  - Ist das Testergebnis negativ, kommt Ihr Kind weiter zur Schule. Tragen Sie bitte direkt nach der Testung im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift ein, dass Ihr Kind Kontaktperson ist, aber negativ getestet wurde.
  - Ist das Testergebnis positiv, tritt das übliche Prozedere der Isolierung infizierter Personen in Kraft (siehe unten).
- 3) leichte Symptome = vor der Schule Selbsttest durchführen
  - Ist das Testergebnis negativ, kommt Ihr Kind weiter zur Schule. Tragen Sie bitte direkt nach der Testung im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift ein, dass Ihr Kind aufgrund leichter Symptome zu Hause vor der Schule getestet wurde, aber negativ war.
  - Ist das Testergebnis positiv, tritt das übliche Prozedere der Isolierung infizierter Personen in Kraft (siehe unten).
  - Wichtig: Klingen die Symptome in den kommenden 24 Stunden nicht merklich ab, sollte vor jedem Schulbesuchstag ein weiterer Test durchgeführt werden und – bei negativen Ergebnis – im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift „Wiederholungstest negativ“ eingetragen werden. Bitte führen Sie die Testungen durch bis deutliche Besserung eintritt.
- 4) starke Symptome = Selbsttest durchführen
  - Auch wenn der Selbsttest negativ ist, lassen Sie Ihr Kind zu Hause und melden es in der Schule telefonisch krank. Wenn die Symptome am 3. Tag der Krankheit immer noch stark sind, suchen Sie spätestens jetzt einen Arzt mit Ihrem Kind auf und geben Sie die ärztliche Bescheinigung Ihrem Kind nach Abklingen der Krankheit mit zur Schule. Falls Ihr Kind am Tag der Rückkehr zur Schule noch leichte Symptome haben sollte, gehen Sie wie in 3) vor. Sie brauchen natürlich nicht während der Krankschreibung zu testen.
  - Ist das Testergebnis positiv, tritt das übliche Prozedere der Isolierung infizierter Personen in Kraft (siehe unten).

Was sind Corona-Symptome?

Husten (außer gelegentliches Husten oder durch eine Grunderkrankung erklärtes Husten)  
Fieber  
Schnupfen (nicht durch Grunderkrankung erklärtes Schnupfen, z.B. wegen einer Allergie)  
Abgeschlagenheit  
Halsschmerzen  
Magen-Darm-Beschwerden  
Störung des Geschmacks- und Geruchssinns  
Muskelschmerzen  
Atemnot  
Herzrasen

## Verpflichtende Testungen in der Schule

Testungen in der Schule werden nur in folgenden Fällen durchgeführt:

- wenn eine Lehrkraft Atemwegserkrankungen (Husten, Schnupfen) bei Ihrem Kind feststellt, Ihr Kind sich morgens vor der Schule allerdings nicht zu Hause getestet hat bzw. Sie keinen entsprechenden Lernbegleitereintrag vorgenommen haben
- wenn eine deutliche Verstärkung von Symptomen im Tagesverlauf festgestellt wird

→ Negatives Ergebnis: Die Lehrkraft trägt im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift ein, dass Ihr Kind getestet wurde.

→ Positives Ergebnis: Wir rufen Sie an, damit Sie Ihr Kind von der Schule abholen und einen Bürger- bzw. PCR-Test veranlassen. (siehe unten)

Diese von der Lehrkraft eingeforderten Tests sind verpflichtend und Ihr Kind kann sich nicht weigern, sich zu testen. Wir wissen, dass es Kinder gibt, die das Testen als unangenehm empfinden, insbesondere, wenn sie sich beobachtet fühlen. Nutzen Sie daher die Möglichkeit, Ihr Kind zu Hause zu testen, wenn es Symptome hat, und tragen Sie es im Lernbegleiter ein. Testverweigerer müssen von Ihnen abgeholt werden und können erst am kommenden Tag mit negativen Test wieder am Unterricht teilnehmen. Die versäumten Stunden gelten als unentschuldigt. Arbeitsmaterialien werden nicht gestellt.

### **Umgang mit positiven Testergebnissen – Schritt für Schritt Anleitung**

- 1) positiver Selbsttest in der Schule → wir rufen Sie an, damit Sie Ihr Kind von der Schule abholen → weiter mit Schritt 3)
- 2) positiver Selbsttest zu Hause → benachrichtigen Sie die Schule, dass Ihr Kind wegen eines positiven Selbsttests nicht zur Schule kommt
- 3) verpflichtend:

Veranlassen Sie einen Coronaschnelltest (Bürgertest) bzw. einen PCR-Test und isolieren Sie Ihr Kind zu Hause so gut wie möglich, damit sich der Rest der Familie nicht ansteckt.

→ Ergebnis negativ: Ihr Kind kann sich wieder frei bewegen und zur Schule kommen. Das Kind meldet sich **als Erstes im Sekretariat**. Tragen Sie im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift ein, dass der Selbsttest positiv war, aber der Bürgertest bzw. der PCR-Test negativ war. Geben Sie Ihrem Kind zusätzlich einen Ausdruck des negativen Testergebnisses mit zur Schule bzw. muss Ihr Kind per App oder Screenshot nachweisen, dass es negativ ist. Achten Sie beim Screenshot darauf, dass der Name und das Datum des Tests mit aufgenommen wurde.

→ Ergebnis positiv: Ihr Kind verbleibt in häuslicher Isolation. Informieren Sie das Schulsekretariat, dass sich der Positivverdacht bestätigt hat. Geschwisterkinder können weiter die Schule besuchen, solange keine Symptome festgestellt werden (siehe Anlassbezogene Antigen-Selbsttests / Wann sollte sich Ihr Kind testen? / Punkt 2). Wenn Sie persönlich das Gefühl haben, dass Ihr Kind trotz der positiven Testung schulische Aufgaben erledigen kann und sollte – häufig sprechen wir ja von einem milden Verlauf, kontaktieren Sie die Klassenleitung, damit Aufgaben bereitgestellt werden können.

- 4) Die häusliche Isolation dauert 10 Tage (Freitestung möglich – siehe Nr. 5). Am 11. Tag nach dem positiven Selbsttest kann Ihr Kind ohne Freitestung wieder zur Schule kommen. Es meldet sich **als Erstes im Sekretariat**. Folgendes brauchen wir von Ihnen:
- Eintrag im Lernbegleiter mit Datum und Unterschrift vom Tag des positiven Selbsttests,
  - Nachweis des positiven Bürger- bzw. PCR-Tests per Ausdruck, App oder Screenshot.
- 5) Die häusliche Isolation kann nach 5 Tagen (also ab dem 6. Tag nach dem positiven Selbsttest) mit Nachweis eines negativen Bürger- oder PCR-Tests beendet werden. Ein negativer Selbsttest reicht nicht aus. Sie gehen vor wie im eingerahmten Textfeld unter Punkt 3).

### **Positiv getestet während Prüfungs- bzw. Klassenarbeitsphase**

Im Grunde gilt dasselbe wie bei einer Infizierung außerhalb der Prüfungs- bzw. Klassenarbeitsphase. Der einzige Unterschied liegt darin, dass Ihr Kind verpflichtet ist, zu versuchen, sich nach 5 Tagen (also am 6. Tag nach dem positiven Selbsttest) freizutesten. Es kann nicht die 10 Tage abwarten. Bei einem weiteren positiven Ergebnis müssen beide Testergebnisse, und zwar das Bürger- bzw. PCR-Testergebnis des 1. Tages und des 6. Tages zur Entschuldigung in der Schule vorgelegt werden. Der Grund dafür sind die zeitlich sehr eng bemessenen Prüfungs- bzw. Klassenarbeitsphasen mit Nachschreibeterminen. Häufig ist der Infektionsverlauf nur mild und eine Teilnahme an den Prüfungen stellt nach 5 Tagen kein Problem dar. Wenn Ihr Kind ernsthaft an Corona erkrankt ist, empfiehlt es sich, in solchen Prüfungssituationen sofort eine ärztliche Bescheinigung über einen längeren Zeitraum vorzulegen. Damit nehmen Sie sich und Ihrem erkrankten Kind etwas Druck aus der Situation. Für Abiturprüfungen gelten noch mal strengere Regeln.

### **Distanzunterricht**

Wir hoffen, dass wir in diesem Schuljahr ohne Distanzunterricht auskommen. Allerdings kann man nicht in die Zukunft gucken. Die Regelungen für vulnerable Personengruppen sind beibehalten worden, sodass beispielsweise schwangere Lehrerinnen nicht in Präsenz arbeiten dürfen.

Falls Distanzunterricht notwendig wird, werden wir Sie natürlich umgehend informieren, welche Klassen in welcher Form betroffen sind.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben und freuen uns auf ein neues Schuljahr mit Ihren Kindern!

Ihr ISG-Team